

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 02/078/IV/125/2005
öffentlich

Amt:	Bauabteilung	Datum:	12.09.2005/KB
Sachbearbeiter:	Boris Krieger	AZ:	IV/KB/P

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung
1	Stadtrat	19.10.2005	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Widmung Hermersbergerhofstraße zum öffentlichen Verkehr

Sachverhalt:

Zur näheren Erläuterung des Sachverhalts wird auf die diesem Beschlussvorschlag anhängenden Vertragsunterlagen verwiesen.

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LSTRG) in der derzeit geltenden Fassung werden im Benehmen mit der Straßenbaubehörde die vorgenannte Erschließungsanlage als Ortsstraße im Sinne des § 3 Nr. 3 a LSTRG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die Widmung der Hermersbergerhofstraße wie oben aufgeführt durchzuführen.

Anlagen:

Vertrag über den Ausbau, die Unterhaltung und künftige Nutzung der Hermersbergerhofstraße

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.